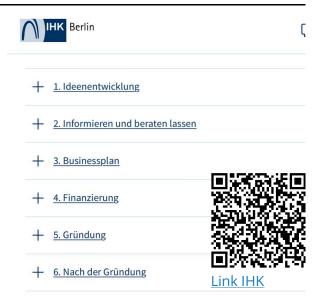
Ausgangssituation

Mira Müller möchte sich gerne selbständig machen. Sie ist Personal Trainer und möchte eigene Kunden betreuen und freiberuflich für Vereine und Fitnessstudios tätig sein. Auf der Seite der IHK findet sie einen Gründerfahrplan.

Ihr Businessplan steht - auch die Finanzierung ist geklärt.

Sie macht sich nun auf zu Schritt Nr. 5.....



Unternehmensgründung

Auf der Seite der IHK Rhein-Neckar findet sie folgende Information zur Gründung:

5. Gründung

Der offizielle Schritt in die Selbstständigkeit ist die Anmeldung beim Gewerbeamt. Ob diese Anmeldung ausreichend ist oder vorher eine Anmeldung beim Handelsregister notwendig ist, hängt von der Rechtsformwahl ab. Die Rechtsform ist von vielen Einflussfaktoren abhängig: Anzahl der Gründer, Geschäftsgegenstand, Haftung, Umsätze etc. Informieren Sie sich dazu auf den folgenden Seiten.

Mira ist sich unsicher, ob sie sich im Handelsregister anmelden muss oder nicht.

Sie liest sich in die Informationen der nächsten Seiten ein.

Helft Mira: Muss sie sich im Handelsregister anmelden?